

Gesetzlich Versicherte:

Anmeldung zum Erstgespräch (E-Mail/Telefon)
Versichertenkarte mitbringen
Probetermine möglich
Antrag auf Kostenübernahme wird gestellt

Privat Versicherte:

Kostenübernahme ist individuell im Versicherungsvertrag geregelt
Versicherter kontaktiert seine Krankenversicherung und erfragt
Vertragsbedingungen

Selbstzahler:

das Honorar orientiert sich an den Sätzen, die die Krankenversicherungen für
Psychotherapie zahlt

Sollte ein Termin im Behandlungsverlauf nicht wahrgenommen werden können,
möchte ich Sie bitten, den Termin mindestens 48 Stunden vorher abzusagen.
Ansonsten behalte ich mir vor, ein Ausfallhonorar in Rechnung zu stellen.